

**AFRIKANISCHE
SCHWEINEPEST**
Unbefugter
Zutritt verboten

CHECKLISTE

SO SCHÜTZEN SIE IHREN BETRIEB VOR DER AFRIKANISCHEN SCHWEINEPEST

Die Afrikanische Schweinepest ist bei Wildschweinen in Belgien ausgebrochen und bedroht damit auch die deutsche Schweinehaltung. Unsere Checkliste soll Sie dabei unterstützen, Ihren Betrieb seuchensicher zu machen.

TÄGLICH

- Es ist ein betriebsspezifischer Biosicherheitsplan vorhanden.
- Es ist ein Lageplan vorhanden, in dem die einzelnen Biosicherheitsbereiche (Schleusen, Reinigung, Desinfektion etc.) eingezeichnet sind.

ALLGEMEINES BETRIEBSGELÄNDE

- Das Betriebsgelände kann nur durch verschließbare Tore befahren oder betreten werden.
- Der Personen- und Fahrzeugverkehr wird auf ein notwendiges Minimum beschränkt.
- Betriebsfremde Personen betreten das Gelände nur in Abstimmung mit dem Tierhalter.
- Alle Fahrzeuge werden vor der Fahrt auf das Betriebsgelände mit Desinfektionswannen oder einer Reinigungsschleuse für Fahrzeuge gereinigt und desinfiziert.
- Der gesamte Betrieb wird nach dem Schwarz-Weiß-Prinzip in reine (weiße) und unreine (schwarze) Bereiche unterteilt. Zum weißen Bereich zählen unter anderem Tiere, Futter und Einstreu. In den schwarzen Bereich gehören unter anderem Dung, Mist und Kadaver.
- Die Wege zwischen schwarzem und weißem Bereich kreuzen sich nicht.

AUFBEWAHRUNG VERENDETER TIERE

- Verendete Schweine werden in geschlossenen Behältern aufbewahrt. Sie sind gegen unbefugten Zugriff und gegen das Eindringen von Ungeziefer, Schadinsekten, Wildtieren und das Auslaufen von Flüssigkeiten gesichert. Zudem sind sie leicht zu reinigen und zu desinfizieren.

- Die Behälter stehen nahe an der Straße auf einem befestigten Untergrund, der leicht zu reinigen und zu desinfizieren ist. Sie werden dabei möglichst so platziert, dass das Fahrzeug zur Abholung das Betriebsgelände nicht befahren muss.
- Die Kadaverlagerung wird nach jeder Abholung gereinigt und desinfiziert.

LOGISTIKBEREICH: LIEFER- UND ZUFAHRTSWEGE SOWIE LAGERBEREICHE

- Wild- und Haustiere haben keinen Zugang zum Logistikbereich. Tore und Türen sind hier verschlossen.
- Nur Personen, die in Hygiene und Biosicherheit unterwiesen sind und den betriebsspezifischen Biosicherheitsplan kennen, betreten diesen Bereich.
- Mitarbeiter und Besucher erhalten eine entsprechende Biosicherheitsunterweisung. Mitarbeiter werden zudem speziell zu den Übertragungsrisiken der ASP geschult. Bei ausländischen Mitarbeitern erfolgt die Schulung gegebenenfalls in der jeweiligen Landessprache.
- Es wird ein Besucherbuch geführt. Hier werden Name, Anschrift, Datum und Uhrzeit des Betretens und Verlassens dokumentiert.
- Fachbesucher (Tierärzte, Berater, Futterlieferanten etc.) führen Aufzeichnungen über ihren Tourenplan und können diese nachweisen.
- Räume oder Behälter zur Futterlagerung sind vorhanden.
- Futter ist vor Wildschweinen sicher geschützt gelagert.
- Verkehrsflächen sind befestigt und sauber. Nach Fahrzeugverkehr werden sie gereinigt.

- Futter- und Einstreulieferungen erfolgen nur auf den Verkehrsflächen.
- Die Zahl der Transporte wird auf ein erforderliches Minimum beschränkt.

PRODUKTIONSBEREICHE: STÄLLE UND AUSLÄUFE DER TIERE SOWIE DIREKT ANGRENZENDE BEREICHE

- Auch hier beschränkt sich der Zugang auf Mitarbeiter und unbedingt erforderliches externes Personal wie Tierarzt oder Techniker. Zudem sind alle betretenden Personen in Hygiene und Biosicherheit unterwiesen und kennen den betriebsspezifischen Biosicherheitsplan.
- Mitarbeiter und Besucher erhalten eine entsprechende Biosicherheitsunterweisung. Mitarbeiter werden zudem speziell zu den Übertragungsrisiken der ASP geschult. Bei ausländischen Mitarbeitern erfolgt die Schulung gegebenenfalls in der jeweiligen Landessprache.
- Es wird ein Besucherbuch geführt. Hier werden Name, Anschrift, Datum und Uhrzeit des Betretens und Verlassens dokumentiert.
- Fachbesucher (Tierärzte, Berater, Futterlieferanten etc.) führen Aufzeichnungen über ihren Tourenplan und können diese nachweisen.
- Lieferfahrzeuge fahren nicht in die Produktionsbereiche. Die Warenabgabe erfolgt außerhalb oder direkt an der Grenze.

BAULICHE VORAUSSETZUNGEN

- Die Tiere sind vom allgemeinen Betriebsgelände durch eine massive Bauhülle, Mauern oder Zäune abgetrennt.
- Die Ställe und Nebengebäude befinden sich in einem guten baulichen Allgemeinzustand.
- Die Ställe und Ausläufe sind durch ein Schild „Schweinebestand – für Unbefugte betreten verboten“ gekennzeichnet.
- Schweine haben keine Kontaktmöglichkeiten zu Schweinen aus anderen Betrieben oder Wildschweinen.
- Stall und Nebengebäude können ausreichend hell beleuchtet werden.

HYGIENESCHLEUSE

- Eine Hygieneschleuse mit Umkleidemöglichkeiten ist vorhanden.
- Der Zugang zum Stall ist nur über die Hygieneschleuse möglich.
- Die Hygieneschleuse kann nass gereinigt und desinfiziert werden.

- Die Schleuse verfügt über ein Handwaschbecken und es ist Desinfektionsmittel für die Hände vorhanden.
- Vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Stalls werden die Hände gewaschen und desinfiziert.
- In der Hygieneschleuse ist ein Wasseranschluss mit Abfluss vorhanden, sodass Schuhwerk gereinigt werden kann.
- Es werden betriebseigene Schutzkleidung oder Einwegkleidung und betriebseigenes Schuhwerk bereitgestellt.
- Straßenkleidung und stalleigene Schutzkleidung werden getrennt voneinander aufbewahrt.
- Im Stall getragene Schutzkleidung und dort getragenes Schuhwerk werden beim Verlassen des Stalls abgelegt.
- Einwegschutzkleidung wird nach dem Gebrauch unschädlich entsorgt.

ARBEITSABLÄUFE

- In Zuchtbetrieben sind Quarantänemöglichkeiten für Zukaufstiere vorhanden.
- Mastbetriebe werden im Rein-Raus-Verfahren betrieben.
- Die Zahl der Lieferbetriebe für Tiere ist auf ein nötiges Minimum begrenzt.
- Es wird eine tägliche Bestandsdokumentation durchgeführt: Die täglichen Todesfälle, bei Saugferkeln die Zahl der Saugferkelverluste je Wurf sowie die Zahl der Aborte und der Totgeburten werden erfasst.

REINIGUNG UND DESINFEKTION

- Alle Fahrzeuge werden vor dem Einfahren in den Produktionsbereich in einer Fahrzeugschleuse gereinigt und desinfiziert. Dabei werden auch Räder, Radkästen, Fußtritte und Fußrasten erreicht.
- Alle Verkehrsflächen im Produktionsbereich werden nach Fahrzeugverkehr gereinigt.
- Alle beweglichen Gerätschaften werden beim Hinein- und Herausbringen in beziehungsweise aus dem Stall gereinigt und desinfiziert.
- Bei der Reinigung und Desinfektion anfallende Flüssigkeiten werden unschädlich beseitigt.
- Es erfolgt eine vorschriftsmäßige Schadnagerbekämpfung nach der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV). Alle Maßnahmen werden dokumentiert.
- In die Ställe wird nur in Bezug auf ASP unbedenkliches Naturmaterial wie Silage, Heu, Gras, Erde und Holz verbracht.